

III.

Die reine Lehre nach den besonderen Bekenntnisschriften (siehe Seite 2) der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens. *)

1. Von der heiligen Schrift oder dem Worte Gottes.

Die heilige Schrift ist von Gott eingegeben.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments, wie geschrieben steht: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege. Ps. 119. Und St. Paulus: Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht sein. Gal. 1.

Anderer Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostelzeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.

Solcher Gestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift alten und neuen Testaments und allen andern Schriften erhalten und bleibt allein die heilige Schrift der alleinige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem einzigen Probirstein sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht sein.

*) Anmerkung. Wir folgen dem deutschen Texte des sächsischen Concordienbuchs, schließen uns aber hinsichtlich der Orthographie und Interpunction dem Brauche der Neuzeit an. Wir bedienen uns folgender Abkürzungen: A. C. = Augsburger Confession. A. = Apologie. S. A. = Schmalkaldische Artikel. G. K. = Großer Katechismus. k. K. = kleiner Katechismus. C. F. = Concordienformel.